

Definition des Mittelstandes

August 2021

Nur noch wenige Wochen sind es bis zur Bundestagswahl in Deutschland.

Die Parteien werben wieder um Wählerstimmen, und mit schöner Regelmäßigkeit hören wir die gleichen Argumente wie schon immer bei solchen Wahlen.

Der sogenannte Mittelstand ist wieder zum Thema geworden und die potenziellen Wählerinnen und Wähler aus dem Mittelstand werden von Links bis Rechts um ihre Stimme gebeten.

Aber was ist eigentlich der so viel zitierte Mittelstand?

Wissen unsere Volksvertreter und Volksvertreterinnen überhaupt, was Mittelstand bedeutet?

Ich wage es zu bezweifeln.

Immer wieder höre ich Begriffe wie „Handwerk und Mittelstand“ oder „mittelständische Unternehmen und Kleinbetriebe“.

Das zeigt mir, wie wenig sich die politisch Verantwortlichen mit dem Mittelstand beschäftigt haben.

Als Professor habe ich Jahrzehnte lang im Lehrgebiet Mittelstandsökonomie an der Hochschule Kaiserslautern am Campus Zweibrücken unterrichtet. Darum haben mich unterschiedliche Parteien gerne vor Wahlen zu Podiumsdiskussionen eingeladen, auf denen sich die Kandidaten besonders bei den Mittelständlern profilieren wollten.

Unmittelbar vor einer solchen Diskussion hat mich einmal ein Minister gefragt: „Sagen Sie mal, Herr Professor, was ist eigentlich der Mittelstand?“ Diese Ehrlichkeit hat mich verblüfft, aber gleichzeitig auch beeindruckt.

Aus diesem Grund will ich hier nicht nur für meine Studentinnen und Studenten, sondern für alle, die sich für dieses Thema interessieren, den Begriff Mittelstand näher erläutern.

Die Betrachtung des Begriffes Mittelstand wird heute meist auf den Größenaspekt reduziert, und so wurde der Ausdruck KMU, die Abkürzung für Klein- und Mittelbetriebe eingeführt.

Dieser Begriff ermöglicht eine eindeutige zahlenmäßige Abgrenzung der Unternehmen.

Vom Institut für Mittelstandsforschung in Bonn gibt es eine Definition für die KMU, die mittlerweile in der Mittelstandsökonomie allgemein gebräuchlich ist. (Abb.1)

Auch die EU hat eine Definition der KMU veröffentlicht, die neben der Anzahl der Beschäftigten und dem Umsatz auch die Jahresbilanzsumme als Kriterium heranzieht. (Abb.2)

(Abb.1)

	Beschäftigte	Umsatz €
Kleinstbetriebe	bis 9	bis 2 Millionen
Kleinbetriebe	bis 49	bis 10 Millionen
Mittelbetriebe	bis 499	bis 50 Millionen
KMU insgesamt	unter 500	bis 50 Millionen

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung, Bonn 2016

(Abb.2)

	Beschäftigte	Maximaler Jahresumsatz €	Maximale Jahresbilanzsumme €
Kleinstunternehmen	bis 9	2 Millionen	2 Millionen
Kleine Unternehmen	bis 49	10 Millionen	10 Millionen
Mittlere Unternehmen	bis 249	50 Millionen	43 Millionen

Quelle: Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20.05.2003 (Empfehlung 2003/363 6. Mai 2003)

(Abb.3)

	Beschäftigte	Maximaler Jahresumsatz € oder	Maximale Jahresbilanzsumme €
Kleinstunternehmen	weniger als 10	2 Millionen	2 Millionen
Kleine Unternehmen	weniger als 50	10 Millionen	10 Millionen
Mittlere Unternehmen	weniger als 250	50 Millionen	43 Millionen

Quelle: KfW, Merkblatt KMU-Definition, Stand 09/2016 Bestellnummer 600 000 0196

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau orientiert sich an diesen Definitionen. Das ist für die Vergabe von Fördermitteln für den Mittelstand besonders wichtig. (Abb.3)

Bei dieser Art der Betrachtung wird auch der Begriff des sogenannten eigenständigen Unternehmens herangezogen, um zu vermeiden, dass Großkonzerne in den Genuss von Fördermitteln kommen, wenn sie sich an den sogenannten KMUs beteiligen.

Ein weiteres wichtiges qualitatives Kriterium ist die Einheit von Haftung und Führung.

Ich bin allerdings der Meinung, diese eher zahlenmäßige Abgrenzung, die zum Begriff der KMU geführt hat, bildet den Begriff Mittelstand nur unvollständig ab.

Allein die Größenkomponente ist nicht unproblematisch, denn Branchenzugehörigkeit und die Entwicklungen im Zeitablauf werden dabei nicht berücksichtigt.

Wie sich die quantitativen Komponenten im Zeitablauf verschieben können, wird an der Anpassung der Abgrenzung durch das Institut für Mittelstandsforschung (IFM) zwischen den Jahren 2002 und 2016 und den dabei vorgenommenen Anpassungen der Größenklassen deutlich.

Noch problematischer wird das Umsatzkriterium im historischen wirtschaftsgeschichtlichen Vergleich:

Ein Unternehmen mit 2 Milliarden Umsatz ist heute im Jahr 2021 eindeutig ein Großunternehmen und kein KMU.

Im Jahr 1923 war ein Unternehmen mit 2 Milliarden Umsatz pleite, denn während der Hyperinflation waren bereits die 5000 Markscheine mit Aufdrucken 500 Milliarden versehen worden.

Eine zahlenmäßige Abgrenzung der KMU bedarf also einer stetigen Anpassung an den jeweiligen Geldwert.

Ebenso problematisch sind Messgrößen, die für alle Branchen gelten sollen:

Eine Automobilfabrik mit 600 Millionen Jahresumsatz wäre per Definition ein Großbetrieb, ist in der Branche freilich zu klein, um am Markt zu überleben.

Eine Marketingagentur mit 9 Millionen Umsatz zählt zu den größten der Branche in Deutschland, wäre aber nach dieser Definition noch ein Kleinbetrieb.

Der Mittelstand ist mehr als Klein- und Mittelbetriebe nach dieser Definition. Neben den hier dargestellten quantitativen, rein zahlenmäßig definierten Komponenten muss auch die soziologische Komponente des Begriffes Mittelstand Berücksichtigung finden.

Eine Betrachtung des Mittelstandes allein nach den hier zitierten Größenkriterien ohne Berücksichtigung des Engagements, der Zielsetzung und der Probleme derjenigen, die solche mittelständischen Unternehmen führen, sie weiterentwickeln und ihre eigene Existenz mit dem Fortbestand ihrer Firma verbunden haben, ist genauso, als würde man

den menschlichen Organismus rein anatomisch betrachten, ohne den Hintergrund der psychischen Disposition, des Verhaltens und der emotionellen Dynamik.

Die Sicht auf den Mittelstand unter dem quantitativen Aspekt ist rein pathologisch und für die politische Arbeit wenig hilfreich.

Es ist darum unerlässlich, die soziologischen, sozialpsychologischen und historisch politischen Dimensionen zu erkennen, die sich in der Realität hinter dem Begriff Mittelstand verbergen.

Es geht dabei nicht um Unternehmens- und Betriebsgrößen, sondern um die Menschen, die in ihrer Gesamtheit den Mittelstand eines Landes prägen.

Dabei ist der Begriff Mittelstand nicht losgelöst vom Begriff der Mittelschicht zu sehen.

Die Soziologie und andere politischen Wissenschaften verwenden das Schichtmodell mit Ober-, Unter- und Mittelschicht heute nur noch ungern.

Trotzdem vertrete ich die Auffassung, die historische Entwicklung der Mittelschicht und des Mittelstandes lässt sich immer noch sehr gut an dem traditionellen Schichtmodell verdeutlichen.

Ober-, Unter- und Mittelschicht waren bis ins 18. Jahrhundert in Europa deutlich voneinander abgegrenzt.

Der Adel bildete die Oberschicht, in die ein Mensch hineingeboren wurde. Die Unterschicht bestand aus Knechten und Mägden, Tagelöhnern, Viehhirten, also mehr oder weniger Besitzlosen. Dazwischen bildete sich aus Bauern auf dem Land und den Gewerbetreibenden in den Städten wie Kaufleuten und Handwerkern eine Mittelschicht heraus.

Die letztgenannten Bürger unterstanden weitgehend der Verwaltung in den Städten und waren neben den Stadtsoldaten für die Verteidigung in Kriegszeiten zuständig. Es sind die Spießbürger, wie man sie damals nannte.

Mit der sogenannten industriellen Revolution, dem Aufkommen von Industriebetrieben, der Massenproduktion und dem internationalen Fernhandel blieb diese gesellschaftliche Dreiteilung bestehen.

Im gleichen Maße wie der Adel verarmte, wurden immer mehr Menschen aus der früheren Mittelschicht wirtschaftlich erfolgreich und stiegen als Industrielle, als Handelsherrn und Bankiers in die Oberschicht auf.

Gleichzeitig entstand in den Städten das sogenannte Proletariat, Industriearbeiter ohne Eigentum an den Produktionsmitteln, die nichts anderes besaßen als ihre Arbeitskraft.

Sie bildeten nun die Unterschicht.

Als Mittelschicht etablierten sich erfolgreiche Kaufleute, Handwerker und Dienstleister für die wachsende Industrie wie Spediteure und Handelsagenten.

In der Oberschicht und in der Unterschicht entstand auch das, was als Klassenbewusstsein bezeichnet wurde.

Die Mitglieder der Oberschicht hielten sie für etwas Besseres. Sie hatten die politische Macht und achteten in ihrer sozialen Stellung darauf, unter sich zu bleiben. Aufsteigern verwehrte man erfolgreich den Zugang in die eigene Klasse, Heiraten zwischen Mitgliedern der Oberschicht und den unteren Schichten waren verpönt und mit gesellschaftlichen Sanktionen belegt.

Man wollte unter sich bleiben und die erworbene politische Macht nicht teilen.

In der Kaiserzeit versuchte die alte adelige Oberschicht, die neu entstandene industrielle Oberschicht an sich zu binden, indem man die Aufsteiger in den Adelsstand erhob:

Die sogenannten Stahlbarone.

Gerade das gefühlte Ausgeschlossenensein von politischen Entscheidungsmechanismen und die Aufstiegshemmung prägte im Gegensatz dazu das Klassenbewusstsein der Unterschicht und die Bereitschaft zum Klassenkampf im marxistischen Sinne.

Die Aktivisten der Unterschicht, effektiv ergänzt durch etablierte Angehörige der Oberschicht wie Friedrich Engels oder Absteiger aus der Mittelschicht wie Karl Marx, forderten die politische Teilhabe.

Es entstand auch hier ein ausgeprägtes Klassenbewusstsein.

Allein die Mittelschicht ließ dieses Klassenbewusstsein vermissen. Viel zu sehr war man mit der täglichen Arbeit, mit dem Aufbau und dem Erhalt der eigenen Existenz beschäftigt.

Dieses fehlende Klassenbewusstsein des Mittelstandes hat sich bis in unsere Zeit fortgesetzt. Die Menschen der Mittelschicht waren durch ihren Aufstiegswillen geprägt und dem Wunsch der Annäherung an die Oberschicht. Wirtschaftlicher Erfolg, gute Ausbildung und eine Etablierung in angesehenen akademischen Berufen schienen den Aufstieg zu ermöglichen.

Gleichzeitig war die Mittelschicht zu allen Zeiten von Abstiegsängsten geplagt. Man wollte auf keinen Fall in die Unterschicht abrutschen.

So entstand eine dynamische Mittelschicht, aus der sich der Mittelstand im hier verstandenen Sinne herausbildete: Dieser Mittelstand besteht heute aus dem sogenannten Bildungsbürgertum, den Angehörigen meist akademischer Berufe wie Ärzte, Rechtsanwälte, höhere Verwaltungsbeamte und Wissenschaftler der unterschiedlichsten Bereichen und dem gewerbliche Mittelstand, Unternehmer und Unternehmerinnen, die ihr persönliches Schicksal mit ihren Firmen und Betrieben verknüpfen.

Ebenso wie in der wissenschaftlichen Betrachtung der Ausdruck Mittelstand auf die Definition durch KMUs quantifiziert und dadurch in seiner begrifflichen Ausdehnung reduziert wurde, versucht man heute auch die Mittelschicht zahlenmäßig zu fassen und messbar zu machen.

Als Hilfsgröße verwendet man dabei einen statistischen Wert (Median) des Einkommens, mit dessen Hilfe der sogenannte Durchschnittsverdiener definiert wird.

Der Bevölkerungsteil, der eine festgelegte Spannweite über diesem Durchschnitt verdient, wird der Mittelschicht zugerechnet, wer darüber liegt, zählt per Definition zur Oberschicht, diejenigen, die darunter liegen zur Unterschicht.

Diese Spannweite wird von verschiedenen Organisationen wie der OECD, der WHO oder der EU unterschiedlich festgelegt und ermöglicht so einen großen Interpretationsspielraum und Auslegung gemäß der jeweiligen sozialpolitischen Intention.

Der regelmäßige Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung definiert die Mittelschicht als diejenigen, die mehr als 60 Prozent, aber weniger als 200 Prozent des Median-Einkommens verdienen.

Bei einem statistischen Median des Einkommens von 16.000 Euro im Jahr 2005/2006 würden also Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 800 Euro (60% des monatlichen Medians) schon zur Mittelschicht zählen und diejenigen mit einem Nettoeinkommen von über 2.600 Euro (200% des monatlichen Medians) zur Oberschicht. Eine solche Betrachtungsweise scheint mir bei der Analyse des gewerblichen Mittelstandes in Deutschland unter soziologischem Aspekt nicht hilfreich zu sein.

Die sozioökonomische Definition des Mittelstandes muss auf dem Verhalten der Personen beruhen, die in ihrer Gesamtheit den gewerblichen Mittelstand bilden.

Dieses Verhalten wird entscheidend durch die persönlichen Bedürfnisse und den daraus abgeleiteten Handlungszielen geprägt sowie in gleichem Maße von den Wertvorstellungen, aus denen diese Bedürfnisse und der individuelle Lebensplan abgeleitet sind.

Da hier der gewerbliche Mittelstand im Zentrum der Betrachtung stehen soll, können folgende Verhaltensmerkmale definiert werden:

- ausgeprägtes Streben nach Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Freunde am Gestalten und Kreativität
- Streben nach dauerhaftem Erhalt des Erreichten.

Die Akteure des gewerblichen Mittelstandes, sie können als Unternehmerinnen und Unternehmer im eigentlichen Sinne verstanden werden, zeichnen sich auch durch eine besondere Wertestruktur aus:

- enge Bindung an die Familie als Traditionsträger
- konservativ liberale politische Grundhaltung gegenüber dem Staat
- feste Grundwertestruktur wie Fleiß, Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit und ggf. auch sogenannte christlich abendländische Werte im Allgemeinen
- enge Bindung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Familienunternehmen.

Zusammenfassend können wir demnach feststellen:

Um den Begriff des mittelständischen Unternehmens ausreichend zu definieren, ist eine Betrachtung beider diese Unternehmensgruppe prägender Faktoren notwendig: Erstens der Größenaspekt und zweitens der soziologische Aspekt.

Der Größenaspekt berücksichtigt, dass mittelständische Unternehmen grundsätzlich kleiner sind als andere Unternehmen der gleichen Branche.

Der soziologische Aspekt macht deutlich, dass mittelständische Unternehmen inhabergeführt sind und ein Hauptziel des Unternehmens die Erhaltung der Selbstständigkeit ist. Gerade aus diesem Gesichtspunkt ergeben sich die Besonderheiten im Handeln des Mittelstandes, die besonderen Entscheidungsstrukturen, die im Wesentlichen den Erfolg einer mittelständisch geprägten Wirtschaft ausmachen.

Eine fraktale Volkswirtschaft mit vielen konkurrierenden Entscheidungsträgern ist effektiver als eine monolithische Volkswirtschaft mit wenigen marktbeherrschenden Konzernbetrieben oder gar eine Planwirtschaft.

Unter diesen beiden Gesichtspunkten erscheint folgende Definition geeignet, das "mittelständische Unternehmen" zu beschreiben.

"Das mittelständische Unternehmen ist eine wirtschaftliche Entscheidungseinheit einer bestimmten, relativ zu anderen Einheiten geringeren Größe, deren Eigenkapital zum überwiegenden Teil in den Händen einer einzelnen Person oder Familie liegt und die von dieser Person oder Familienmitgliedern geführt wird, mit dem Willen, diese Einheit in Eigenverantwortung zu halten."

Es ist zudem nicht sinnvoll, in kleine und mittlere mittelständische Unternehmen zu unterscheiden, denn unter dem Primat des soziopolitischen Aspektes ist kein Unternehmen zu klein, um mittelständisch in diesem Sinne zu sein.

Quellen:

Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20.05.2003 (Empfehlung 2003/363 6. Mai 2003)

Deutscher Gewerkschaftsbund: Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Bundesvorstand Abteilung Arbeitsmarktpolitik 2021

Institut der Deutschen Wirtschaft: <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/judith-niehues-maximilian-stockhausen-wer-zur-oberschicht-gehoert.html> (abgerufen am 23.08.2021)

Institut für Mittelstandsforschung, Bonn 2016, <https://www.ifm-bonn.org/definitionen-/kmu-definition-des-ifm-bonn> (abgerufen: 23.08.2021)

KfW, Merkblatt KMU-Definition, Stand 09/2016 Bestellnummer 600 000 0196

Reichling, Helmut: Selbstständigkeit als unternehmerisches Ziel im mittelständischen Handel, Diss. Saarbrücken, 1978

Diese Seite ist zitierfähig als:

Reichling, Helmut; Mittelstand-Marketing, Definition
Mittelstand, Netzpublikation 2021; abgerufen am:

.....